Frauentagswanderung bei Frauwalde

Ja na klar, Frauen finden sich auch nach Frauwalde, auch wenn das vorher noch keiner kannte. Aber ich will es euch verraten, es liegt in der Dahlener Heide nahe dem Dammmühlenteich. Eine Gegend, die sich durchaus lohnt erwandert zu werden. Obwohl termin- und gesundheitsminimiert machten wir uns nicht weniger gut gelaunt in kleiner Truppe auf den Weg. Unser männlicher Begleiter umschwirrte uns mit dem Fahrrad. Bei herrlichem Sonnenschein und steigenden Temperaturen verschwanden so nach und nach mehrere Zwiebellookjacken in den Rucksäcken und die Pause inmitten der Natur durfte schon wieder etwas länger sein, ohne dass die Kälte zum Weiterlaufen trieb. So konnten wir unsere erste kleine Wanderfrauenbelohnung ausgiebig genießen. Dabei gab's ein paar geschichtliche Infos zur Einführung des Frauentages, zu Benachteiligungen der Frauen und dann amüsierten wir uns über Erinnerungen an die Begehung des Internationalen Frauentages zu DDR-Zeiten. Auf schönen, meist einsamen Waldwegen wanderten wir über Ochsensaal, das Sieben Quellental und Schmannewitz zurück zum Dammmühlenteich. Mit 15 km in den Beinen gönnten wir uns noch eine verdiente Belohnung im Hotelrestaurant „Zu den Schildbürgern" in Frauwalde. Außer Kaffee und lecker Kuchen verkündeten nicht nur die Bilder in den hübschen Butzenglasscheiben von den Schildbürgerstreichen, auch der Wanderleiter erzählte diese zur allgemeinen Belustigung.
... und am Sonnabend, den 05.04. treffen wir uns zur nächsten Wanderung, wer Lust hat mitzukommen findet uns unter www.heimatverein-borsdorf.de,

vielleicht bis bald, Sylvia

(Foto: Heimatverein Borsdorf e.V.)

Neue Aufrufe zum Einreichen von LEADER-Vorhaben

Die Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der „LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027" ab dem 14.02.2025 wieder zur Einreichung von LEADER-Vorhaben auf.

Überblick über unsere aktuellen Förderaufrufe:

- Neue LEADER-Förderaufrufe
  - **LEADER-Förderaufruf 12/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld ***„Tourismus & Naherholung"***
    (Antragsfrist 26.03.2025)
  - **LEADER-Förderaufruf 13/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld ***„Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL8*** (Sanierung soziokultureller Einrichtungen und Anlagen sowie Umnutzung/Wiedernutzung zu soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen)"
    (Antragsfrist 26.03.2025)
  - **LEADER-Förderaufruf 14/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld ***„Grundversorgung & Lebensqualität – Maßnahme GL14*** (Innerörtliche öffentliche Freianlagen)"
    (Antragsfrist 26.03.2025)
  - **LEADER-Förderaufruf 15/2025** für Vorhaben aus dem Handlungsfeld ***„Wirtschaft & Arbeit – Maßnahmen WA1*** (Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke) sowie ***WA3*** (stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- & Ausbau neuer Arbeitsformen)"
    (Antragsfrist 16.04.2025)
  - **LEADER-Förderaufruf 16/2025** für Vorhaben „Handlungsfeld übergreifend im Rahmen des Methoden-Sets (nicht investive LEADER-Vorhaben, die zur Umsetzung von Maßnahmeschwerpunkten des LEADER-Aktionsplans dienen)
    (Antragsfrist 16.04.2025)

Alle notwendigen Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link:
www.leipzigermuldenland.de oder direkt beim LEADER-Regionalmanagement unter 03437 707071.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge! Bei Fragen stehen wir gern zur Verfügung. Regelmäßig bie- ten wir übrigens auch LEADER-Sprechstunden an. Sprechen Sie uns gern an!

Ihr LEADER-Regionalmanagement Leipziger Muldenland

Sie haben etwas gefunden – Und was nun?

Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt und den Verlierer oder den Eigentümer nicht kennt, muss diesen Fund unverzüglich bei dem für den Fundort zuständigen Fundbüro bzw. der nächstgelegenen Polizeidienststelle melden. Ist die Sache weniger als 10 Euro wert, darf der Gegenstand behalten werden.
Die gefundenen Gegenstände werden bis zur Übergabe an den rechtmäßigen Eigentümer beim Fundbüro verwahrt.
Sollte sich der Verlierer oder Eigentümer des Gegenstandes innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe des Fundgegenstandes nicht beim Fundbüro gemeldet haben, bzw. nicht ermittelt worden sein, so kann der Finder gegen Entrichtung einer Verwaltungsgebühr das Eigentum an der Sache erwerben.
Falls in bzw. an den abgegebenen Fundsachen Hinweise vorhanden sind, die auf den rechtmäßigen Eigentümer schließen lassen, werden diese von uns schriftlich über den Fund benachrichtigt.
Wenn Sie Ihr Eigentum an einer der aufgeführten Fundsachen anmelden möchten, bitten wir Sie, uns dies unter Angabe der jeweiligen Fundnummer mitzuteilen.
Bitte beachten Sie, dass wir eine Fundsache nur herausgeben können, wenn diese Ihrer genauen Beschreibung entspricht.
Zur Identifizierung von Fundschlüsseln müssen identische Ersatzschlüssel vorgelegt werden.

Ihr Ansprechpartner:
Tino Doberenz, Telefon: 034291 414-30
SB Ordnungswesen und Sicherheit

Die derzeit im Fundbüro abgegebenen und aufbewahrten Sachen finden Sie unter:
www.borsdorf.de/fundsachen/fundsachen-id_12/

Ihre Gemeindeverwaltung